

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 93. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 26.02.2026

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:32 Uhr
Ende	21:28 Uhr
Ort:	im Bürgerstadl Grafrath, Großer Saal, Mauerner Straße 16

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl	
Silvia Dörr	ab 19:55 Uhr
Monika Glammert-Zwölfer	
Anton Hackl	
Dr. Hartwig Hagenguth	
Manfred Heilander	
Josef Heldeisen	ab 20:01 Uhr
Dr. Gerald Kurz	
Arthur Mosandl	
Dr. Maria Begoña Prieto Peral	
Sybilla Rathmann	
Maximilian Riepl-Bauer	
Martin Söttl	
Alice Vogel	

Schriftführerin

Christina Langosch

Gäste

Herr Brugger, Brugger Landschaftsarchitekten Stadtplaner Ökologen, 86651 Aichach
zu TOP 3 Ö

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Gabriele Oellinger	entschuldigt
Karl Ruf	entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Freiflächen-PV-Anlage westlich des Ortsteils Mauern - Beratung und
Beschlussfassung: Erneute Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 4 a Abs.
3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der
- 13. Änderung Flächennutzungsplan und
- Bebauungsplan
aufgrund Änderung der Verfahrensart
- TOP 4 Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / DIE GRÜNEN" vom 05. Februar 2026 hinsichtlich
der Errichtung einer WC-Anlage am Friedhof Höfen; Beratung und
Beschlussfassung
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2026
- TOP 6 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden
Verwaltung
- TOP 7 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Ingenieurbüro Dippold + Gerold aus Germering mit den Ingenieurleistungen für die gemeindliche Maßnahme „Erneuerung Wasserleitung Mauerner Str./ Teilbereich bis Amperbrücke“ gemäß dem vorliegenden Angebot vom 13.01.2026 zu beauftragen.

TOP 3 Freiflächen-PV-Anlage westlich des Ortsteils Mauern - Beratung und Beschlussfassung: Erneute Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der - 13. Änderung Flächennutzungsplan und - Bebauungsplan aufgrund Änderung der Verfahrensart

Aufgrund von persönlicher Beteiligung an Tagesordnungspunkt 3 hat GR Riepl-Bauer bereits den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Brugger vom Planungsbüro Brugger, 86551 Aichach anwesend, er hat bereits am Sitzungstisch Platz genommen.

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2026 einen Verfahrenswechsel von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem Angebots-Bebauungsplan zugestimmt. Auf den dortigen Schriftwechsel und die Erläuterungen wird verwiesen. Aus diesem Grund ist eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.

Diese beinhaltet insbesondere die Änderungen in den Unterlagen (Planung, Satzung, Begründung, Umweltbericht) sowie im Bereich des Flächennutzungsplanes auch unter Bezug auf die Hinweise des „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“.

Eine inhaltliche Ergänzung wurde insoweit vorgenommen, als mit der Kreisstraßenverwaltung die Zufahrtssituation zu klären war. Diese soll für eine geringstmögliche Belastung bzw. Eingriff unmittelbar von der Kreisstraße aus erfolgen. Das Planungsbüro Brugger wird in der Sitzung zugegen sein und eine entsprechende Erläuterung der Unterlagen vornehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für

- 13. Änderung Flächennutzungsplan (in der Fassung vom 26. Februar 2026)
- Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Mauern“ (in der Fassung vom 26. Februar 2026)

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt, er übergibt das Wort an Herrn Brugger und bittet diesem um genaue Erläuterung der vorgenommenen Änderungen in den Unterlagen. Die Unterlagen werden mittels Beamer an der Leinwand gezeigt.

Die Beratung des Gremiums beginnt mit der Satzung des Bebauungsplanes.

Herr Brugger weist darauf hin, dass alle vorgenommenen Änderungen gelb markiert (und entsprechend gestrichen) sind.

GR Dörr betritt um 19:55 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

GR Heldeisen betritt um 20:01 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Der Vorsitzende erklärt anhand des Lageplans die genaue Positionierung der Zufahrtsstraße. Diese sei im Nord-Westlichen Teil des Grundstücks (Waldrand) über die Kreisstraße geplant. Die Zufahrt würde im Zuge der Aufstellung der Anlage stärker genutzt werden und nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme ca. einmal die Woche für Wartungsarbeiten befahren werden. Eine Versiegelung sei daher nicht vorgesehen (wenig genutzter Feldweg/Grünweg).

Die Möglichkeit die Zufahrt über vorhandene Waldwege zu regeln, erscheint dem Vorsitzenden nicht günstig. Hier sei es sinniger, wie geplant die Zufahrt über das Grundstück des Eigentümers zu führen. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich bzgl. der Nähe zum Wurzelwerk der Bäume am Waldrand entlang des Weges.

Herr Brugger nimmt folgenden Vorschlag für die Satzung auf: der Weg soll zwei Meter weiter vom Waldrand/letzte Baumreihe abrücken.

Der Vorsitzende kündigt zudem an, dass sich das Gremium in einer künftigen Sitzung auch mit der Widmung des Weges bzw. bzgl. des Geh- und Wegrechtes auseinandersetzen müsse. Der Weg müsse der Öffentlichkeit als Weg zur Verfügung gestellt sein.

~~Ein Mitglied des Gemeinderats beantragt folgende Abstimmung:~~

~~**Der Umgriff der Planung muss exakt mit dem Flächenumgriff der im Bürgerentscheid kommuniziert wurde, übereinstimmen.**~~

~~**Abstimmungsergebnis: Ja:6 Nein: 8
(somit abgelehnt)**~~

GR Dr. Hagenguth verweist auf das Ratsbegehren und den Bürgerentscheid, wo das Flurstück 461 nicht enthalten sei, und stellt den Antrag:

Der Umgriff der Planung muss genau mit den im Bürgerentscheid festgelegten Flurnummern übereinstimmen.

Der Bürgermeister argumentierte, den Antrag auf „... Herausnahme des Weges zu reduzieren ...“.
GR Dr. Hagenguth bestand auf Abstimmung über seinen Antragstext.

Beschluss (gem. Antrag GR Dr. Hagenguth):

Der Umgriff der Planung muss genau mit den im Bürgerentscheid festgelegten Flurnummern übereinstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 8 (damit abgelehnt)

(Berichtigung sh. Niederschrift vom 23.03.2026)

Ein Mitglied des Gemeinderats regt an, dass in der Satzung unter Punkt 2.2. Abs. 4 (Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen) ergänzt wird, dass alle Flächen also SO1 + SO2 + SO3 betroffen sind.

Herr Brugger nimmt diesen Vorschlag mit auf, sofern keine rechtlichen Bedenken bzw. Einwendungen bestehen.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, warum bei 2.6. Abs. 3 der Satz „Die Verwendung von Stacheldraht ist zu vermeiden.“ gestrichen wurde. Herr Brugger verweist auf das vorliegende Naturgutachten, er wolle sich hierzu aber noch einmal erkundigen und den Satz gegeben falls wie folgt wieder mit aufnimmt: Die Verwendung von Stacheldraht ist nicht zulässig.

Ein Mitglied des Gemeinderats bemängelt die Formulierung zur Bepflanzung. (Grünordnung 2.9. unter P1). Gefordert werde hier eine 2- bis 3-reihige Bepflanzung im gleichmäßigen Wechsel. Dies

ließe zu viel Spielraum und könne dazu führen, dass die Bepflanzung nur 2-reihig vorgenommen werde.

Herr Brugger nimmt folgenden Vorschlag für die Satzung auf: in der 3. Reihe sollen mind. 50% bepflanzt werden.

Mehrere Mitglieder weisen darauf hin, dass es bezüglich der Folgenutzung keine Vorgaben gebe. Herr Brugger vermerkt dies, er wolle im Voraus klären, ob es hier von juristischer Seite Vorgaben gebe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für

- **13. Änderung Flächennutzungsplan (in der Fassung vom 26. Februar 2026)**
- **Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Mauern“ (in der Fassung vom 26. Februar 2026)**

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 2 Persönlich beteiligt: 1

GR Riepl-Bauer nimmt am Sitzungstisch Platz.

Herr Brugger verabschiedet sich und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 4 Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / DIE GRÜNEN" vom 05. Februar 2026 hinsichtlich der Errichtung einer WC-Anlage am Friedhof Höfen; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 05.02.2026 (siehe Anlage) beantragt die Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN die Errichtung einer WC-Anlage am Friedhof Höfen.

Zur Historie:

Am 13.11.2017 beschloss der Gemeinderat in die Planung zum Neubau einer Aussegnungshalle sowie einer Urnenwand/ eines Urnenkolumbariums einzusteigen. Daraufhin wurden einige vergleichbare Gebäude im Landkreis besichtigt. In der GR-Sitzung am 29.11.2021 wurde u.a. die Vorstellung des empfohlenen Architekturbüros SPP Stum, Peter + Peter beschlossen. Nach der erfolgten Vorstellung und der Präsentation von verschiedenen Varianten erfolgte die Beauftragung des Büros mit der Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 – 4 (GR-Beschluss vom 06.03.2023). In der Sitzung am 24.07.2023 wurde dann die stufenweise Beauftragung bis einschließlich LPH 8 beschlossen. In der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2025 erfolgte die Information, dass das Landratsamt die Baugenehmigung am 11.12.2024 erteilt habe.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde beantragte mit Schreiben vom 07.02.2025, dass am Friedhof als Übergangslösung eine Toilettenanlage, wie die Ecotoilette am Waldfriedhof FFB, aufgestellt werden sollte.

Die Nachfrage bei der Stadt Fürstenfeldbruck ergab für die autarke Trocken-Trenn-Toilette (barrierefrei und mit programmierbarer Schließanlage) einen Preis in Höhe von 60.000 € für einen zweijährigen Mietvertrag. Aufgrund der Kosten wurde der Antrag in Rücksprache mit dem Seniorenbeirat nicht weiterverfolgt. Der Gemeinderat wurde hierüber mündlich im Rahmen der stattfindenden Haushaltsberatungen informiert.

Aufgrund des aktuellen Antrags wurde verwaltungsseitig recherchiert, dass für die angesprochene WC-Anlage in Türkenfeld (im Baukastensystem, barrierefrei, mit Holzverkleidung) einmalige Anschaffungskosten i.H.v. 10.000 € und laufende Kosten (Höhe nicht bekannt) anfallen.

Für eine mobile Toilette (z.B. Modell TOI CAP barrierefrei bzw. TOI Water (WC + Urinal + Handwaschbecken) würden laut aktuellem Angebot rund 3.768 €/Jahr bzw. 2.280 €/Jahr anfallen. Hinzu kämen hier noch die Kosten für das Herrichten einer ebenen Fläche etc.

Im Entwurf des Haushalts für 2026 sind ab 2027 Haushaltsmittel für den Bau einer Aussegnungshalle samt sanitärer Anlagen eingeplant.

Nähere Informationen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Mosandl. Dieser erläutert sodann den Sachverhalt. Er bemerkt, dass es für den Bau der Aussegnungshalle in absehbarer Zeit noch keinen Starttermin gäbe und stellt daher eine zeitnahe Umsetzung, auch aufgrund der anderen finanziellen Herausforderungen, welche auf die Gemeinde in den kommenden Jahren zukommen würden in Frage. Er bittet darum die Kosten für vorgeschlagenen Varianten „Modell Waldfriedhof“ und „kleinere befestigte Sanitäranlage“. Aus seiner Sicht sei die Variante „Dixi-Klo“ nicht attraktiv.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Auffassung zu, dass das Aufstellen einer mobilen Toilette (Dixi-Klo) nicht attraktiv sei und an dieser Stelle nicht gewünscht ist.

Der Vorsitzende schlägt folgende weitere Vorgehensweise vor:

Zur geplanten Sitzung des Finanzausschusses im März werden die aktuellen Kosten der beiden in Frage kommenden Varianten für die Sanitäranlagen sowie die Kosten für die Aussegnungshalle ermittelt und gegenüber gestellt und dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Zudem sollen die möglichen Standorte festgelegt werden.

Aus dem Gremium erfolgen hierzu keine Einwände.

Beschluss:

Dem Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ermittlung der Kosten für die beiden Varianten der Sanitäranlagen „Modell Waldfriedhof“ und „kleinere befestigte Sanitäranlage“ sowie die Ermittlung der Kosten für die Aussegnungshalle. Die Kostenaufstellungen sind dem Ausschuss für Finanzen in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2026

Die Niederschrift vom 09.02.2026 liegt vor.

Einwände zur Niederschrift:

TOP 6, Seite 10, 2. Blocksatz der Beratung. Ein Mitglied des Gemeinderats bittet um Ergänzung des folgenden Satzes nach dem Satz „Hierzu bestehen unterschiedliche Meinungen“:

Ein Mitglied des Gemeinderats kritisiert, dass die Frage ob und wo ein Fußgängerüberweg notwendig sein sollte noch immer nicht geklärt wurde.

Weitere Einwände erfolgen nicht.

Die Niederschrift vom 09.02.2026 gilt mit den o.g. Änderungen als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 6 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass bei der Verwaltung bereits ca. 1200 (in etwa 1/3 der Wahlberechtigten) Briefwahanträge eingereicht und ausgegeben wurden.

TOP 7 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Die Referentin für Jugend und Familie berichtet über eine Veranstaltung im Landkreis für Erstwähler. Im Zusammenhang dazu erwähnt sie, dass auf der Homepage der VG Grafrath Probe-Stimmzettel zum „üben“ zu finden sind.

Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass die Parksituation in der Hauptstraße, gegenüber des Rathauses, an diesem Abend (26.02.2026) sehr kritisch gewesen sei. Diese Situation sei bereits öfter bemerkt worden. Der Vorsitzende nimmt diese Information zur Kenntnis, die Situation soll weiter beobachtet werden.

Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass am gemeindlichen Grundstück in der Lerchenstraße 24 ein Schaden bemerkt worden sei. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis, der Schaden soll durch den Bauhof aufgenommen werden.

ein Schutzpfosten für ein Schachtbauwerk im Bereich der Lerchenstr. 24, umgefahren worden sei, dies wohl schon vor Monaten.

Dem Vorsitzenden ist dazu nichts bekannt. Weiter teilt das Gemeinderatsmitglied mit, dass die Schachtzugänge den Eindruck machen, sehr lange Zeit, -vielleicht Jahre- nicht benutzt zu sein. Er fragt, ob die Gemeinde über Aufzeichnungen verfügt, wann Kontrollen stattfanden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dem Sachverhalt nachgehen werde.

(Berichtigung sh. Niederschrift am 23.03.2026)

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 21:28 Uhr die öffentliche 93. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 16.03.2026

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Christina Langosch
Schriftführer/in